

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. September 2017

758.

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig betreffend Einsatz der Rettungsorganisation «Retter ohne Grenzen» in der Stadt, Aufgebot durch die Stadt, Koordination mit Schutz & Rettung, Sicherstellung der benötigten Zertifikate und Ausbildungen der zum Einsatz kommenden Organisationen und weiteren Organisationen, die aufgeboden werden

Am 12. Juli 2017 reichte Gemeinderat Marcel Bührig (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/254, ein:

Am 18. Juni 2017 berichtete der «Blick» über die vermeintliche Rettungsorganisation «Retter ohne Grenzen». Diese gab sich als professionellen Rettungsdienst aus ohne über die nötigen Zertifikate zu verfügen. Ebenfalls wurde ein Video veröffentlicht, welches die «Sanitäter» bei einem Einsatz bei einer Demonstration vom 3. Dezember 2016 in Zürich zeigen, bzw. wie diese eine verletzte Person behandeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei der besagten Demo waren die «Retter ohne Grenzen» im Einsatz, wurden sie dabei von der Stadt aufgeboden bzw. angefragt? Wenn ja, wieso?
2. Wann wurde im betroffenen Fall vom 3. Dezember 2016 der Rettungsdienst von Schutz & Rettung aufgeboden?
3. Gab es andere Grossanlässe, Kundgebungen oder Demonstrationen an denen die «Retter ohne Grenzen» zum Einsatz kamen, bzw. von der Stadt angefordert wurden?
4. Wie garantiert die Stadtpolizei und Schutz & Rettung, dass bei Grossanlässen, Kundgebungen oder Demonstrationen keine Rettungsdienste ohne entsprechende Ausbildungen sich am Einsatzort befinden und aktiv Personen behandeln?
5. Werden neben Schutz & Rettung jeweils noch andere Rettungsdienste (z.B. Samariterbund, SRK, etc.) aufgeboden um die Sicherheit an Grossanlässen zu garantieren? Wenn ja, welche?
6. Wird bei Kundgebungen oder Demonstrationen eine Einsatzsanität (direkt vor Ort) aufgeboden oder wird Schutz & Rettung nach Bedarf angefordert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Bei der besagten Demo waren die «Retter ohne Grenzen» im Einsatz, wurden sie dabei von der Stadt aufgeboden bzw. angefragt? Wenn ja, wieso?»):

Die «Retter ohne Grenzen» wurden weder durch die Stadt Zürich angefragt noch aufgeboden. Schutz & Rettung arbeitet nicht mit der besagten Organisation zusammen, da sie weder über eine Betriebsbewilligung noch über eine Anerkennung des Interverbands für Rettungswesen (IVR) verfügt.

Zu Frage 2 («Wann wurde im betroffenen Fall vom 3. Dezember 2016 der Rettungsdienst von Schutz & Rettung aufgeboden?»):

Das Aufgebot für den Rettungsdienst erfolgte durch die Stadtpolizei Zürich, der Fall wurde um 20.40 Uhr von der Einsatzleitzentrale Schutz & Rettung angelegt. Der Rettungsdienst ist um 20.48 Uhr beim Patienten eingetroffen.

Zu Frage 3 («Gab es andere Grossanlässe, Kundgebungen oder Demonstrationen an denen die «Retter ohne Grenzen» zum Einsatz kamen, bzw. von der Stadt angefordert wurden?»):

Die «Retter ohne Grenzen» sind schon mehrmals bei Grossveranstaltungen (z. B. Street Parade, Züri Fäscht) unaufgefordert in Erscheinung getreten. Schutz & Rettung hatte diese Informationen aus den Medien entnommen und wurde nicht durch die besagte Organisation orientiert.

Zu den Fragen 4 und 5 («Wie garantiert die Stadtpolizei und Schutz & Rettung, dass bei Grossanlässen, Kundgebungen oder Demonstrationen keine Rettungsdienste ohne entsprechende Ausbildungen sich am Einsatzort befinden und aktiv Personen behandeln?»); («Werden neben Schutz & Rettung jeweils noch andere Rettungsdienste (z.B. Samariterbund, SRK, etc.) aufgeboten um die Sicherheit an Grossanlässen zu garantieren? Wenn ja, welche?»):

Die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung disponiert und alarmiert im Auftrag der entsprechenden Gesundheitsdirektionen alle Rettungsdienstesätze in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Zug und Schwyz (ohne Bezirk Küssnacht). Dabei werden ausschliesslich Organisationen angeschlossen und alarmiert, die über die entsprechenden Betriebsbewilligungen und damit verbunden über die erforderlichen Kompetenzen verfügen.

Bei Grossveranstaltungen, bei denen Schutz & Rettung mit der Planung und Durchführung der sanitätsdienstlichen Versorgung beauftragt wird, werden nur Partnerorganisationen eingesetzt, die über die entsprechenden Bewilligungen verfügen. Diese Organisationen werden durch Schutz & Rettung in die Dispositive eingebunden.

Spontane Aktionen, wie beispielsweise das spontane Auftreten von «Retter ohne Grenzen» an Veranstaltungen, können nicht ausgeschlossen werden. Wird jedoch ein solcher Fall bekannt, werden die Organisationen weggewiesen. Bis anhin war jedoch eine Wegweisung noch nie erforderlich, da die Anwesenheit erst nach den Veranstaltungen durch die Medien bekannt gemacht wurde.

Zu Frage 6 («Wird bei Kundgebungen oder Demonstrationen eine Einsatzsanität (direkt vor Ort) aufgeboten oder wird Schutz & Rettung nach Bedarf angefordert?»):

In der Regel ist bei Kundgebungen kein Rettungswagen von Schutz & Rettung direkt vor Ort, dieser wird bei Bedarf angefordert. Bei grösseren Anlässen mit einem gewissen Risikopotenzial (z. B. 1.-Mai-Veranstaltung) wird von Fall zu Fall über die Verstärkung der Vorhalteleistung entschieden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti